

Gehörlose Dolmetscher in Kanada (Teil I)

VON PATRICK BOUDREAU

1. Einleitung¹

„Wie kann eine gehörlose Person als Gebärdensprachdolmetscherin in ihrer eigenen Gemeinschaft arbeiten? Das kann nicht sein. Du bist doch gehörlos!“

So sagte ein Mitglied der Gehörlosengemeinschaft einmal zu einer gehörlosen Dolmetscherin.² Er war der Ansicht, dass es doch schon genug qualifizierte hörende Dolmetscher gebe, um den Kommunikationszugang zu gewährleisten, dass es sinnlos sei, gehörlose Dolmetscher zu haben, da sie ja nicht die gleiche Leistung wie hörende erbringen könnten. Tatsächlich gehen viele Gehörlose bei der ersten Begegnung mit einer gehörlosen Dolmetscherin davon aus, dass sie hörend sei, und sind misstrauisch und verwirrt, wenn sie feststellen, dass sie gehörlos ist. Aber die Gehörlosengemeinschaft und die hörenden Dolmetscher lernen jetzt allmählich, welchen erheblichen Beitrag gehörlose Dolmetscher in vielen Bereichen des Gebärdensprachdolmetschens und der Kommunikation leisten. Es gibt weltweit den neuen Trend, dass Dolmetschendienstleister für Gehörlose ein integraler Teil des gehörlosen Lebens sein sollten. In der Literatur zum Gebärdensprachdolmetschen gibt es allerdings nur sehr wenige Informationen zu gehörlosen Dolmetschern. Carolyn Ressler (1999) vergleichende Analyse von „direktem“ und „vermitteltem“ Dolmetschen bildet da eine seltene Ausnahme. Dieser Informationsmangel macht einen weiteren Beitrag zu gehörlosen Dolmetschern unverzichtbar für diesen Band.³ Die Beschreibung verschiedener Aufgaben und Rollen gehörloser Dolmetscher („Deaf interpreter“, DI) wird Dolmetschern und

Klienten ein besseres Verständnis dieses neuen Berufsbilds ermöglichen. Dieser Beitrag wendet sich speziell an Gehörlose und Hörende auf dem Gebiet des Dolmetschens und soll als Informationsquelle für die vielen vorhandenen Fragen und Diskussionen zu gehörlosen Dolmetschern dienen.

Als Beispielsprachen werden in diesem Beitrag überwiegend American Sign Language (ASL), Langue des Signes Québécoise (LSQ), Englisch und Französisch verwendet. Dies sind die meistgenutzten Sprachen in der kanadischen Gehörlosengemeinschaft. Die im Weiteren angesprochenen Punkte können aber auch auf Anwender anderer Sprachen weltweit bezogen werden.

Der Beitrag ist in mehrere Abschnitte unterteilt: Den Anfang machen ein historischer Abriss sowie eine Beschreibung der Rollen der DIs, auf die ich noch detaillierter eingehe, bevor ich verschiedene Modelle für den Einsatz von DIs vorstelle. Darauf folgt eine Erörterung des Berufsethos und der Ausbildung für DIs und zu guter Letzt werden ein paar Schlussfolgerungen gezogen.

2. Gehörlose Dolmetscher

Das Dolmetschen zwischen Laut- und Gebärdensprache ist eine häufige

Kommunikationsform in Begegnungen zwischen Gehörlosen und Hörenden und ist in der Literatur umfassend beschrieben worden (z.B. Frishberg 1990; Cokely 1992; Taylor 1993 und 2002; Stewart, Schein & Cartwright 1998; Mindess 1999; Solow 2000; Humphrey & Alcorn 2001). Aber Gehörlose, die als Dolmetscher für andere Gehörlose aus ihrer eigenen Gemeinschaft tätig sind, sehen sich vor viele Herausforderungen gestellt, mit denen wir uns befassen müssen. Im Folgenden werden die Rollen, die DIs in der Gemeinschaft einnehmen, im Kontext von Geschichte, Soziolinguistik und Ausbildung erörtert. Auf diese Kontexte wird eingegangen, um ein besseres Verständnis davon zu geben, wie die Gehörlosengemeinschaft gehörlose Dolmetscher sieht und warum diese Dolmetscher so notwendig sind.

2.1. Gehörlose Dolmetscher innerhalb der Gehörlosengemeinschaft

Innerhalb der Gehörlosengemeinschaft, in der einige Mitglieder über verschiedene zur Kommunikationsvermittlung geeignete Fähigkeiten verfügen, gibt es viele Möglichkeiten für informelles Dolmetschen. Das kann im Kontext einer Schule für Gehörlose sein, am Arbeitsplatz

120 DZ 84 10

Der Beitrag ist ursprünglich erschienen unter dem Titel „Deaf interpreters“ in: Terry Janzen (Hg.): Topics in Signed Language Interpreting – Theory and practice. Amsterdam und Philadelphia: John Benjamins Publishing Co. 2005, 323–355. Übersetzung und Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors, des Herausgebers und von John Benjamins Publishing Co. Alle Rechte vorbehalten. Übersetzung aus dem Englischen: Trixi Bückner.

¹ Dieser Aufsatz wäre nicht möglich gewesen ohne die beständige Ermutigung und Unterstützung durch den Herausgeber dieses Buchs, Terry Janzen (vgl. Janzen 2005). Auch der Gehörlosengemeinschaft und meinen DI-Kollegen, mit denen ich in den letzten Jahren zusammengearbeitet habe, bin ich für ihre wertvollen Beiträge dankbar, ebenso den anonymen Gutachtern für ihre Kommentare und Vorschläge. Außerdem Dank an Lawrence Fleischer für seine wundervollen Kommentare und Diskussionen zu DI-Fragen und an meine Frau Genie Gertz, die mich in meinem Schreiben beständig unterstützt.

² Der Originaltext verwendet bei Singularformen, die sowohl weiblich als auch männlich interpretierbar sind, konsequent das Personalpronomen „she“ statt des üblichen „he“. In der deutschen Fassung steht daher jeweils die weibliche Form des Singulars, gemeint ist aber in der Regel eine geschlechterübergreifende Bezeichnung; Anm. d. Übers.

³ Der Autor spielt hier auf den ursprünglichen Erscheinungsort des Aufsatzes an (vgl. Janzen 2005); Anm. d. Übers.

oder bei Zusammentreffen mit hörenden Fachleuten wie Anwälten, Ärzten usw. Dieser DI-Prozess kann Voicen sowie den Einsatz von Gesten, Verschriftlichung oder anderer Gebärdensprachen umfassen. In Abschnitt 2.1.1 werden einige Beispiele für Situationen beschrieben, in denen zweisprachige Gehörlose informell und spontan als DIs agieren. Diese Art des Dolmetschens kam auch vor der Einführung irgendwelcher Zertifikate für DIs schon häufig vor.

2.1.1. Zweisprachige Gehörlose

Zweisprachige Gehörlose mit Kenntnissen in mindestens einer Schriftsprache und einer Gebärdensprache können auch dann Dolmetscher oder Übersetzer werden, wenn sie nicht hören oder sprechen können. Kanapell (1993) definiert solche „ausgewogenen Zweisprachigen“ als Personen, die sich mühelos in zwei Sprachen und Kulturen bewegen können. Es kommt in Klassen an Gehörlosenschulen oder sogar an der Hochschule sehr häufig vor, dass die hörenden Lehrer ihre Gedanken nicht klar kommunizieren oder vermitteln. Ihre Gebärdensprachkenntnisse sind oft schwach und ihre Gebärdenproduktion mitunter eine verwirrende Mischung aus Grammatik und Vokabular einer natürlichen Gebärdensprache sowie verschiedener Systeme, die eigentlich zur Kodierung einer Lautsprache gedacht sind. Ohne eine klar festgelegte für die gehörlosen Schüler zugängliche Kommunikationsform kann eine ungeheure sprachliche Kluft zwischen Lehrern und Schülern entstehen. Oft fun-

giert eine gehörlose Schülerin inoffiziell, ohne besonders darum gebeten zu werden, als ‚Relais‘ oder ‚Mittler‘ zwischen der Lehrerin und den anderen in der Klasse. Es gibt häufig mindestens eine gehörlose Schülerin, die die Gedanken der Lehrerin nachvollziehen kann, weil sie die Gebärdensprache äußerst gut beherrscht und außerdem auch sehr gute Kenntnisse in der Zweitsprache (geschriebene oder gesprochene Sprache) besitzt, und die so die Mitteilungen der Lehrerin an die übrigen Klassenkameraden weitergibt.

Eine ähnliche Situation kann in einer Regelschulklasse entstehen, in die eine kleine Gruppe Gehörloser integriert ist. In diesem Fall ist es eher üblich, eine hörende Dolmetscherin im Klassenraum zu haben, aber von Zeit zu Zeit wird trotzdem eine gehörlose Schülerin für die anderen dolmetschen oder Informationen übersetzen.

In anderen Fällen agiert eine Gehörlose vielleicht als Mittlerin zwischen einer anderen gehörlosen Person, die nicht gern schriftlich kommuniziert, und einer Hörenden, die es nicht gewohnt ist, mit Gehörlosen zu kommunizieren. Die zweisprachige Mittlerin kommuniziert mit der hörenden Person in Schriftsprache und übersetzt diese in Gebärdensprache bzw. umgekehrt.

Für zweisprachige Gehörlose können sich viele Kommunikationssituationen wie die oben beschriebenen ergeben, aber sie sind sich in diesen „DI“-Situationen keines Berufsethos bewusst und agieren oft als ‚Helfer‘. Solche Dolmetscher können bei ihren Einsätzen auch zu Anwälten der Gehörlosen werden.

Es gibt in jeder Gehörlosengemeinschaft einige Personen, die kulturell gehörlos sind, aber über ein gewisses Resthör- oder Sprechvermögen verfügen. Sie werden von Außenstehenden oft als Schwerhörige bezeichnet, gelten aber im Wesentlichen als Gehörlose, wenn sie starke Bindungen zur Gehörlosengemeinschaft haben. Solche zweisprachigen Menschen müssen oft in der Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen vermitteln. Dieser Dolmetschprozess ist meist konsekutiv. Zweisprachige Gehörlose können auch als „Kommunikationsmittler“⁴ agieren: Zwischen Hörenden, deren Gebärdensprachkenntnisse beschränkt sind, und Gehörlosen, die als halbsprachig (Cummins 1979 und 2000; Skutnabb-Kangas 1981)⁵ oder einsprachig eingestuft werden. Die DI spielt in diesem Kommunikationsprozess eine wichtige, wenn auch inoffizielle Rolle, indem sie sicherstellt, dass die gehörlose Gesprächsteilnehmerin die von der hörenden Person geäußerte Mitteilung begreift, auch wenn diese Person ihre Gedanken in einem visuellen und räumlichen Medium nur unklar und grammatisch fehlerhaft ausdrücken kann.

Das oben beschriebene Dolmetschen durch zweisprachige Gehörlose ist nicht unbedingt als professionell anzusehen. Überlegungen zu einem professionellen Status für DIs kamen in den USA erst um 1970 auf (Bienvenu & Colonomos 1992) und sind in Kanada nach wie vor kaum ein Thema. Aber man sollte von DIs professionelle Arbeit erwarten, und dafür brauchen sie mehr Ausbildung und Erfahrung. Der nächste Abschnitt beschreibt den Aufstieg gehörloser Dolmetscher auf ein professionelles Niveau.

⁴ Der Begriff „Kommunikationsmittler“ wird in Abschnitt 3.2.2 genauer erörtert.

⁵ Siehe Abschnitt 3.2.2 für Einzelheiten zur Verwendung dieses Begriffs.

2.2 Gehörlose Dolmetscher als Berufsdolmetscher

Der professionelle Status von DIs nahm seinen Anfang, als die Registry of Interpreters for the Deaf (RID), eine US-amerikanische Organisation, die der kanadischen Association of Visual Language Interpreters of Canada (AVLIC) entspricht, die Rolle der DIs 1972 offiziell anerkannte, indem sie das Reverse Skills Certificate (RSC) einführte. Das RSC wurde allerdings überwiegend schwerhörigen Personen verliehen, die bevorzugt in englischer Lautsprache kommunizierten und im Allgemeinen nicht wirklich in die Gehörlosengemeinschaft eingebunden waren. Diese frühe RSC-Zertifizierung ermöglichte es diesen Personen, Mitglieder von Prüfungs- und Zertifizierungsausschüssen für hörende Dolmetscher zu werden. Es ist also etwas irreführend, bereits für diese Zeit eine echte Zertifizierung von DIs anzunehmen (Bienvenu & Colonos 1992).

In den 80er-Jahren führten die USA die gesetzliche Verpflichtung ein, im Rechts- und Gesundheitssystem den Zugang zu Kommunikation sicherzustellen, wodurch der Bedarf an RSC-Dolmetschern zur Gewährleistung einer effektiven Kommunikation zwischen gehörlosen Klienten mit idiosynkratischen Gebärden oder Gesten oder halbsprachigen (in einigen Fällen vielleicht sogar einsprachigen) Klienten und hörenden Dolmetschern anwuchs. Der Gehörlosenausschuss der RID schlug vor, die RSC-Bezeichnung in „Relay Interpreter Certificate“ zu ändern. In dieser Zeit begannen gehörlose Personen, selbst Relais-Dienste anzubieten. Auf dem Gebiet des Gebärdensprachdolmetschens begann man zu erken-

nen, wie wichtig es war, in so vielen Situationen wie möglich DIs dabei zu haben, wenn die hörenden Dolmetscher aus verschiedensten Gründen Probleme bei der Ausübung ihrer Aufgabe hatten. Ein Team aus hörender Dolmetscherin und DI verbessert die Qualität des Dolmetschens für alle Beteiligten. Das soll nicht unbedingt heißen, dass hörende Dolmetscher inkompetent sind – es hat eher mit den vielen Faktoren zu tun, die zur Anerkennung einer DI als Teil des Teams führen (Bienvenu & Colonos 1992; Stewart et al. 1998; Mindeß 1999). Diese Punkte werden im weiteren Verlauf dieses Beitrags noch erörtert.

Ende der 90er Jahre begann die RID mit der formalen Zertifizierung für DIs durch die Einführung eines vorläufigen Zertifikats (CDI-P), das DIs bis zur Umsetzung eines endgültigen Evaluationsverfahrens die berufliche Tätigkeit gestattete. Die in den 80er Jahren vorgeschlagene Bezeichnung „Relay Interpreter“ wurde verworfen. 1998 bot die RID schließlich die volle Zertifizierung als DI (CDI) an. Gehörlose, die sich zertifizieren lassen möchten, müssen eine zweiteilige Prüfung ablegen: Eine schriftliche Prüfung und eine praktische Dolmetschprüfung. Nach der Zertifizierung müssen DIs regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen, um ihr Zertifikat nicht zu verlieren, genau wie ihre hörenden Kollegen, die das Certificate of Interpretation (CI) oder das Certificate of Transliteration (CT) erworben haben (Gouby 2003).⁶

In den 90er Jahren gab es in Kanada etliche Versuche, einen Zertifizierungsprozess für gehörlose Dolmetscher einzuführen. Es waren dort eine ganze Reihe gehörloser Personen in verschiedensten Situationen als DIs tätig, und es gab eine kleine Gruppe von DIs, denen sich die Möglichkeit geboten hatte, eine Ausbildung zu absolvieren, vor allem in British Columbia, Manitoba und Ontario. 1996 gab es auf der Jahrestagung der AVLIC den Versuch, innerhalb der Organisation eine DI-Sparte zu gründen, doch er wurde nie offiziell umgesetzt, und es gibt in Kanada bis heute keine Zertifizierung für DIs.⁷ Seit Mitte der 90er-Jahre gab es in der kanadischen Gehörlosengemeinschaft aber große Nachfrage nach ASL-LSQ-Dolmetschern bei nationalen Kongressen oder Festivals. Eine von einer Gehörlosen geführte Agentur in Montreal bietet Dolmetschdienste zwischen den beiden Gebärdensprachen sowie „Spiegeln“ an (Boudreault & Scully 2001) (s. Abschnitt 3.2.1). Im Zuge der steigenden Nachfrage nach DI-Dienstleistungen in ganz Nordamerika und in Anbetracht des besseren Verständnisses der Bedeutung von DI-Dienstleistungen ist die Zertifizierung von DIs in Kanada der logische nächste Schritt zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Dolmetschqualität.

3. Berufsbild und Rollen gehörloser Dolmetscher

Die Rolle gehörloser Dolmetscher ist im Allgemeinen weder innerhalb der kanadischen Gehörlosengemein-

⁶ Siehe auch die Beschreibungen der Zertifikate und weitere Informationen auf der Website der Registry of Interpreters for the Deaf: <http://www.rid.org> (23. 2. 2010).

⁷ Das gilt auch noch 2010; Mitteilung von Patrick Boudreault per E-Mail vom 21. 2. 2010; Anm. d. Übers.

schaft noch unter den kanadischen Gebärdensprachdolmetschern wirklich klar definiert, abgesehen von der allgemeinen Annahme, dass DIs üblicherweise „mitteln“ oder „spiegeln“. Von Dolmetschern zwischen Laut- und Gebärdensprachen sprechen wir meist als „hörenden“ Dolmetschern, also könnte man „gehörlose“ Dolmetscher einfach als die ansehen, die zufällig gehörlos sind. Viele Menschen gehen aber davon aus, dass gehörlose Dolmetscher nur bestimmte Aufgaben übernehmen könnten, was oft zu der irrigen Vorstellung führt, dass die Rolle von DIs eingeschränkt sei. Es gibt ein allgemeines Missverständnis unter den Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft und vielen Hörenden, dass die Aufgabe von DIs ausschließlich darin bestehe, als Relais zwischen einer geprüften hörenden Dolmetscherin und einer gehörlosen Klientin zu vermitteln, um Unterschiede im Sprachgebrauch aufgrund des Sprach- und Bildungshintergrunds der gehörlosen Person auszugleichen.

In Abschnitt 3.1 und 3.2 werden verschiedene mögliche Aufgaben gehörloser Dolmetscher vorgestellt. Es gibt zwei Hauptkategorien von DIs: Solche, die überwiegend mit zwei Sprachen und solche, die überwiegend innerhalb einer Sprache arbeiten. Um den Bedarf für die verschiedenen Rollen von DIs in Kanada zu verstehen, müssen wir die historische Entwicklung betrachten.

⁸ Siehe Leeson (2005) für eine Erörterung dieser Situation in Irland. In Irland gibt es vielleicht keine zwei eigenständigen Gehörlosengemeinschaften mit einer jeweils eigenen Gebärdensprache wie in Kanada, aber es ist offensichtlich, dass sich der Gebärdensprachgebrauch in Irland durch eine große Variationsbreite auszeichnet.

3.1. Arbeiten mit zwei Sprachen

Kanada und viele andere Länder auf der Welt, in denen es zwei oder mehr offizielle Amtssprachen gibt (z. B. die Schweiz, Irland usw.), gelten im Ganzen als bi- oder multilingual. Neben den jeweiligen offiziellen Lautsprachen dieser Länder sehen wir in der Regel auch die Entstehung zweier Gehörlosengemeinschaften, die oft parallel zu den Sprachregionen der Hörenden verlaufen, sogar innerhalb einzelner Städte.⁸ Meistens werden Gehörlosenschulen gegründet, die mit der regionalen Lautsprache der Eltern konform gehen. Unterrichtssprache in diesen Schulen ist überwiegend die erste Laut- bzw. Schriftsprache der Eltern, selbst wenn die Eltern gehörlos sind; also bspw. Französisch, wenn die Eltern in einer französischsprachigen Gemeinschaft leben. Die natürliche Gebärdensprache der jeweiligen Region wird oft lediglich als Option oder alternative Kommunikationsmethode in der Erziehung und Bildung Gehörloser gesehen (Chamberlain & Boudreault 1998).

In Kanada gibt es zwei offizielle Laut- und Schriftsprachen, Französisch und Englisch. In Kanada werden aber noch viele weitere Sprachen gesprochen, wie z. B. indigene und andere Minderheitensprachen. In der Gehörlosengemeinschaft existieren zwei formal vom kanadischen Gehörlosenverband anerkannte Sprachen: Die in der frankophonen Gemeinschaft verwendete *Langue des Signes Québécoise* (LSQ oder Quebec Sign Language) und die in der anglophonen Gemeinschaft verwendete *American Sign Language* (ASL) (Canadian Association of the Deaf, CAD, 2002). Beide Gebärdensprachen haben dieselben Ursprünge und sind

sich in vielen linguistischen Merkmalen ähnlich, doch es handelt sich um zwei eigenständige Sprachen innerhalb ihres jeweils eigenen kulturellen Kontexts, die die Denkweise der jeweiligen Gemeinschaft widerspiegeln. Jede dieser Gebärdensprachen hat ihre eigene Grammatik und weist zumindest einen leichten Einfluss der Lautsprache (und Schriftsprache) der Region auf. Manchmal führen die oberflächlichen Ähnlichkeiten aber zu ernsthaften Missverständnissen, wenn Mitglieder aus beiden Gehörlosengemeinschaften miteinander kommunizieren.

DZ 84 10

123

3.1.1. DIs für ASL-LSQ

Angesichts der kulturellen, sprachlichen und Bildungscharakteristika der kanadischen Gehörlosengemeinschaft besteht ein Bedarf an ASL-LSQ-DIs, um die beiden Sprachgruppen bei der Interaktion und Kommunikation untereinander zu unterstützen. Trotz langer Jahre, in denen teilweise Sprachsegregation herrschte, entwickelt sich der Kontakt zwischen den beiden Gebärdensprachen jetzt stetig intensiver, doch intensiverer Kontakt zwischen den beiden Sprachgemeinschaften heißt nicht, dass nun jedes Mitglied zweisprachig wäre.

Der ASL-LSQ-Dolmetschprozess ähnelt dem, den hörende Gebärdensprachdolmetscher erleben, außer dass eine ASL-LSQ-Dolmetscherin unter Umständen mit einer zusätzlichen DI arbeiten muss (die sie spiegelt), was von mehreren Faktoren abhängt. Diese Notwendigkeit wird weiter unten in den Abschnitten zur Arbeitsumgebung genauer erörtert. ASL-LSQ-Dolmetscher müssen auch visuell sehr effizient arbeiten, vielfachen kontextuellen und sprach-

lichen Informationen gleichzeitig folgen und diese Bedeutungsvielfalt in die jeweilige Gebärdensprache als Zielsprache übertragen. Es reicht aber nicht aus, zwei Gebärdensprachen zu kennen. ASL-LSQ-Dolmetscher müssen außerdem auch zwei Schriftsprachen fließend beherrschen, nämlich Englisch und Französisch. ASL verwendet im Vergleich zur LSQ häufiger das Fingeralphabet und abgekürzte Gebärden oder Akronyme. Man muss Englisch verstehen, um die Ursprünge dieser Elemente zu erkennen und so das korrekte Äquivalent in Französisch oder LSQ zu finden. Beispielsweise gebärdete die Vorstandsvorsitzende bei einer Versammlung mit Beteiligung von ASL-LSQ-Dolmetschern „O-O-O“. Die ASL-LSQ-Dolmetscherin kannte diese Abkürzung aber nicht und musste nachfragen. Sie erfuhr dann, dass es eine Abkürzung von „Out of Order“ [„Außer Betrieb“] war, und musste die semantische Entsprechung im Französischen nachschlagen, bevor sie sie in LSQ wiedergeben konnte, die keine derartige Abkürzung besitzt. Ein weiteres häufiges Beispiel ist, dass LSQ zur Kennzeichnung eines Eigennamens oder Fachbegriffs häufig das Mundbild des Wortes mit dem gebärdeten ersten (gefingerten) Buchstaben des Wortes kombiniert, während in ASL das gesamte Wort gefingert wird. Deshalb muss die Dolmetscherin zunächst das französische Wort erkennen und ins Englische übersetzen, bevor sie die Mitteilung in ASL formuliert, wobei die passende Wahl entweder eine ASL-Gebärde oder das gefingerte englische Wort sein kann.

Hierdurch werden ASL-LSQ-Dolmetscher vor eine größere Herausforderung gestellt: Um sicherzustellen, dass Bedeutungen zwischen zwei

Gesprächsparteien korrekt übermittelt werden, müssen die Dolmetscher gleichzeitig multikulturelle und multilinguale Informationen bewältigen. Gelegentlich müssen ASL-LSQ-Dolmetscher bei Gruppentreffen oder in hitzigen Diskussionen gehörlose Gesprächsteilnehmer unterbrechen, weil sowohl ASL- als auch LSQ-gebärdende Teilnehmer meist davon ausgehen, einander zu verstehen, ohne auf die Dolmetscherin und ihre Mitteilungen zu achten, obwohl die Dolmetscherin semantische Unterschiede zwischen den Gebärden der Gesprächsteilnehmer feststellt, die für Verwirrung sorgen. Das kann passieren, weil ASL und LSQ zahlreiche gemeinsame grammatische Strukturen besitzen, und diesbezügliche Annahmen zu großen Missverständnissen führen können. Die ASL-LSQ-Dolmetscherin ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass beide Teilnehmer ihre gegenseitigen Mitteilungen auch tatsächlich gleich verstehen, und muss daher ständig auf den Umgang mit sprachlichen Elementen aus sämtlichen beteiligten Sprachen vorbereitet sein.

3.1.2 ASL-LSQ-Dolmetschen für taubblinde Menschen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben arbeiten DIs auch mit taubblinden oder stark sehbehinderten Menschen. Im Allgemeinen lassen sich bei taubblinden Menschen vier Typen von Taubblindheit unterscheiden: Usher-Syndrom, erblich bedingte Blindheit, Rötelnübertragung im Mutterleib und späterer Sehverlust (Atwood, Clarkson & Laba 1992; Collins 1993). ASL-LSQ-Dolmetscher können bei taubblinden Menschen Taktile Gebärdensprache ein-

setzen oder bei Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen in einem kleineren Gebärdenraum und größerer Nähe zur Person gebärden. Die gedolmetschte Information umfasst sowohl den Text der Unterhaltung als auch visuelle Informationen über die Umgebung. Sicherzustellen, dass eine taubblinde Person einer Diskussion oder einem Vortrag, die bzw. der in einer anderen Gebärdensprache gehalten wird, so uneingeschränkt wie möglich folgen kann, ist eine ungeheure Aufgabe (Smith 1994; Petronio 1995; Collins & Petronio 1998). Eine detaillierte Beschreibung des „turn-taking“ in gebärdeten Unterhaltungen taubblinder Menschen findet sich bei Mesch (2001). Gehörlose Dolmetscher sind für diese Aufgabe am besten geeignet, da sie die sprachliche Fähigkeit besitzen, räumliche Informationen in eine nicht visuell bestimmte Form, einen kleineren Gebärdenraum oder taktil zu übertragen, was zur höchstmöglichen Dolmetschqualität für taubblinde Klienten führt.

3.2. Arbeiten innerhalb einer Sprache

Eine DI kann auch innerhalb nur einer Sprache in verschiedenen Funktionen arbeiten. Wie können wir die DI in solchen Fällen als „Dolmetscherin“ bezeichnen? Für DIs ist ihre Arbeit nicht zwingend mit zwei Sprachen verbunden, sondern kann auch in der Übertragung einer Sprache in eine andere Kommunikationsform bestehen, wie Gesten, Zeichnungen, Hilfsrequisiten, idiosynkratische Gebärden, Internationale Gebärden usw., die nicht als eigentliche Sprachsysteme gelten. In anderen Fällen ist die Ausgangssprache mit der Zielsprache

identisch, nämlich beim „Spiegeln“ (s. Abschnitt 3.2.1). Das Wichtigste hierbei ist ein ausreichender „time lag“ für die gehörlose Dolmetscherin zur Verarbeitung der Informationen für die Wiedergabe im jeweiligen Format. Die Arbeit von DIs innerhalb einer Sprache ist in drei Kategorien unterteilt, nämlich „Spiegeln“ (DI-M [von „mirroring“]), „Mitteln“ (DI-F [von „facilitator“]) und das Dolmetschen in Internationale Gebärdensprachen (DI-IS [von „International Sign“]). Das Dolmetschen für taubblinde Menschen kann als zusätzlicher Kompetenzbereich für jede dieser Aufgaben betrachtet werden.

3.2.1 „Spiegeln“

Das „Spiegeln“ wird im Englischen auch manchmal als „shadowing“, also „Schattendolmetschen“, bezeichnet. Der Begriff „Spiegeln“ trifft den Sachverhalt aber besser, denn meist ist eine Anordnung gemeint, in der die Dolmetscherin der Gebärdenden gegenüber steht. Aufgabe der „spiegelnden“ Dolmetscherin (DI-M) ist es, sämtliche grammatischen Merkmale der gebärdeten Mitteilung der Vortragenden, einer Zuschauerin oder auch einer anderen ASL-LSQ-Dolmetscherin oder hörenden Dolmetscherin zu reproduzieren. Eine DI-M wird meistens dann eingesetzt, wenn bei großen Veranstaltungen (wie z. B. einer Versammlung oder Tagung) mit überwiegend gehörlosen Teilnehmern Fragen an die Vortragenden gestellt werden. Um für alle Zuschauer kommunikative Effizienz sowohl im Hinblick auf Redefluss als auch auf Zeitmanagement zu sichern, ermöglicht die DI-M gehörlosen Teilnehmern, einfach aufzustehen und ihre Frage zu stellen, ohne erst nach vorn oder

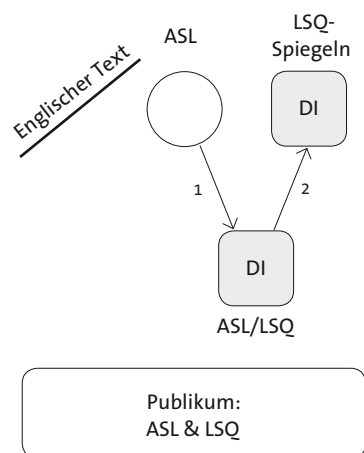


Abb. 1: ASL-LSQ-DI-Modell, hier mit einer in ASL Vortragenden

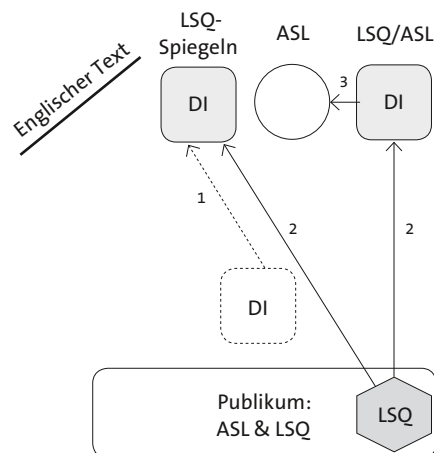


Abb. 2: ASL-LSQ-DI-Modell: Verdolmetschung einer Publikumsfrage in LSQ für die in ASL Vortragende

DZ 84 10

125

aufs Podium gehen zu müssen. Die DI-M reproduziert sämtliche Informationen der Gebärdenden, indem sie sowohl das lexikalische Material als auch die nicht-manuellen Merkmale gebärdet. Die DI-M braucht möglicherweise einen leichten „time lag“ zur Verarbeitung der Mitteilung, um sie klar und ohne Auslassung wichtiger grammatischer Elemente gebärdet zu können. Um mit Erfolg arbeiten zu können, muss die DI-M ein herausragendes Talent zur Sprachimitation besitzen und in der Lage sein, Informationen sehr schnell zu verarbeiten. Ist das „Spiegeln“ unklar, werden die gehörlosen Teilnehmer wahrscheinlich versuchen, die ursprünglich Gebärdende irgendwo im Raum auszumachen, aber das kann zu Verwirrungen führen (weil diese bspw. schwer zu sehen oder bereits dabei ist, die Frage zu beenden usw.). Mithin ist für einen Mangel an Klarheit nicht die DI-M verantwortlich, son-

dern die Urheberin der Ausgangsmittelung, die sich nicht klar ausdrückt. In solchen Fällen einer unklaren Ausgangsmittelung versteht die DI-M sie vielleicht nicht oder fügt zusätzliche Informationen hinzu. Doch meistens übermittelt die DI-M die Mitteilung gebärdengetreu, so wie sie sie sieht, und agiert so als ‚Röhre‘ oder als Botin, die die Mitteilung einer anderen Person überträgt.

Ein anderer Situationstyp ergibt sich, wenn eine DI-M in Kombination mit einer ASL-LSQ-DI eingesetzt wird. In diesen Situationen sitzt die ASL-LSQ-DI einer in ASL bzw. LSQ Vortragenden Person gegenüber und die DI-M spiegelt die Verdolmetschung der ASL-LSQ-DI. In den Abbildungen 1–6 auf dieser und den nächsten Seiten ist jeweils eine DI-M in dieser Funktion in die Konfiguration eingeschlossen.⁹ Eine ASL-LSQ-DI im Team mit einer DI-M ist die übliche Dolmetscherkombination, um die Übertragung in

⁹ Im Original verweist der Autor an dieser Stelle auf Abbildungen, die im 4. Abschnitt des Textes zu finden sind. Da dieser Abschnitt in den zweiten Teil des Beitrags fällt, der erst in der kommenden *Zeichen*-Ausgabe veröffentlicht wird, werden die betreffenden Abbildungen bereits hier im ersten Teil und dann nochmals in Teil II (dort dann allerdings in anderer Nummerierung) abgedruckt; Anm. d. Red.

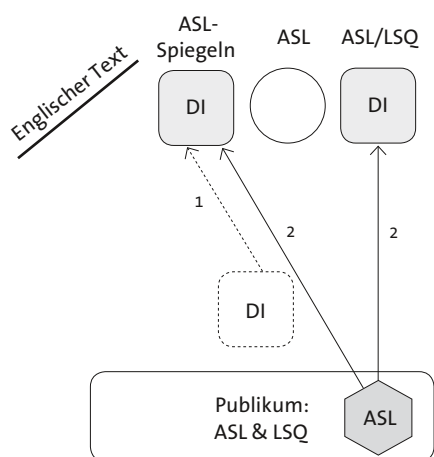


Abb. 3: ASL-LSQ-DI-Modell: Frage einer ASL-Nutzerin an die in ASL Vortragende

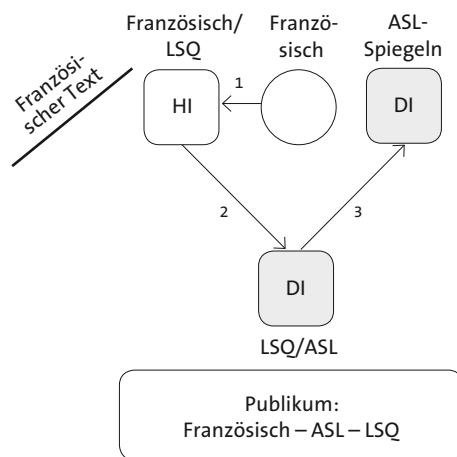


Abb. 4: Team aus ASL-LSQ-DI, DI-M und hörender LSQ-Französisch-Dolmetscherin, hier mit französischsprachiger Vortragender

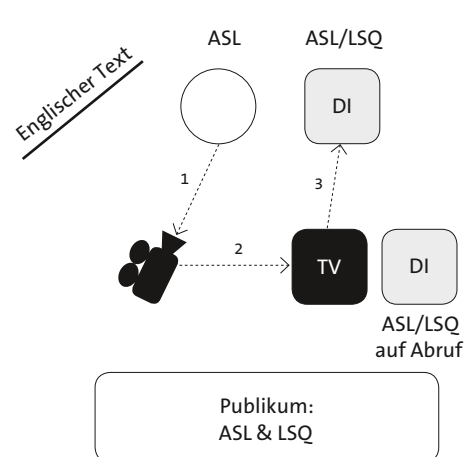


Abb. 5: ASL-LSQ-DIs mit Video-Unterstützung

Situationen sicherzustellen, in denen die Verdolmetschung der ASL-LSQ-DI für das Publikum nicht einsehbar ist, weil sie genau wie das Publikum der Vortragenden gegenübersteht. Eine DI, die mit zwei Sprachen arbeitet, kann zur Aufrechterhaltung des Kommunikationsflusses während des Dolmetschprozesses zwischen den Rollen der ASL-LSQ-DI und der DI-M wechseln. Das ist ein interessanter Aspekt der Dolmetschpraxis, weil die Dolmetscherin in ihrem Sprachgebrauch und hinsichtlich kognitiver Verarbeitungsprozesse äußerst variabel und flexibel sein muss. Weitere Beispiele hierfür folgen weiter unten.

Unglücklicherweise können der DI bei derartigen Rollenwechseln auch schon einmal die Arbeitssprachen durcheinandergeraten. Die als ASL-LSQ-DI fungierende Dolmetscherin wird z. B. LSQ als Zielsprache gebärden, während die Vortragende für das Publikum in ASL gebärdet. Dann muss die DI vielleicht rasch in die Rolle der DI-M wechseln, wenn jemand im Publikum eine Frage in LSQ stellt, die von der (ursprünglichen) DI-M

in ASL verdolmetscht wird und nun für die Vortragende gespiegelt werden muss. Nachdem die Frage gestellt und verdolmetscht wurde, kehrt die Dolmetscherin für die Antwort der Vortragenden wieder in ihre Rolle als ASL-LSQ-DI zurück. Das Problem ist, dass es nach solch komplexen Rollenwechseln schon vorgekommen ist, dass die Dolmetscherin dann in ASL zu gebärden beginnt, *genau wie die Vortragende*. Bei einem Fall, in dem das passierte, fiel der Fehler glücklicherweise einem Mitglied des Dolmetschteams auf, das der verwirrten Dolmetscherin gegenüber saß, und sie machte das Team darauf aufmerksam. Diese Art Fehler kann passieren, wenn man am Ende eines langen Dolmetschtages müde wird.¹⁰

Bei manchen Gelegenheiten arbeitet die DI-M im Team mit einer hörenden Dolmetscherin. In diesen Fällen steht die DI-M auf der Bühne vor dem Publikum während die hörende Dolmetscherin aus einer Lautsprache

che wie z. B. Englisch als Ausgangssprache in eine Gebärdensprache wie ASL überträgt. Die DI-M nutzt diesen ASL-Text als Ausgang, aber weil die DI ASL muttersprachlich beherrscht, kann sie die Zielmitteilung in sehr klarer und flüssiger ASL vortragen. Diese Möglichkeit wird bei speziellen Gelegenheiten genutzt, in denen ein Großteil des Publikums gehörlos ist. In dieser Rolle ergänzt und vervollständigt die DI-M visuelle Aspekte des Zieltextes aus dem vielleicht stärker eingeschränkten oder weniger lebendigen Register der hörenden Dolmetscherin. Die Zielsprache wird mit reichhaltigerem und vollständigerem Einsatz grammatisch bedeutsamer Mimik und einer stärkeren Nutzung des grammatischen Raumes gebärdet. Die DI-M kann außerdem kulturelle und sprachliche Informationen aus der Sicht der Gehörlosen in das Material einarbeiten. Das Publikum äußert sich immer positiv über diese Form des Teamdol-

¹⁰ Hörende Dolmetscher berichten von ähnlichen Ermüdungserscheinungen, bei denen sie versehentlich in dieselbe Sprache ‚dolmetschen‘, die der Ausgangssprecher oder Gebärdende verwendet.

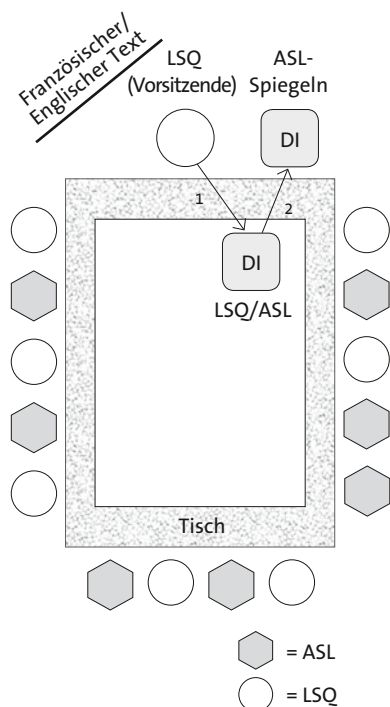


Abb. 6: ASL-LSQ-DI in Position für eine Vorstandssitzung, wobei die Vorstandsmitglieder in einer Mischung von ASL- und LSQ-Nutzern um den Tisch herum verteilt sind

metschens, aber es findet leider nur selten statt.

3.2.2. Die DI als Mittlerin

In diesem Beitrag wird statt der beliebteren Bezeichnungen „Relaisdolmetscher“ oder „Zwischendolmetscher“ der Begriff „Mittler“ verwendet.¹¹ Diese Begriffe werden aber alle als gleichrangig betrachtet und bezeichnen dieselbe Arbeit. Die Funktion der gehörlosen Dolmetscherin als Mittlerin (DI-F [von „facilitator“])

bildete sich heraus, als hörende Dolmetscher allmählich eingestanden, dass sie große Schwierigkeiten dabei hatten, die Gebärden einiger Klienten zu verstehen. Das kann an zahlreichen Faktoren liegen, wie z. B. dem sprachlichen, kulturellen und Bildungshintergrund dieser Klienten, der dazu führt, dass die Person über so gut wie gar kein formales Sprachsystem verfügt oder (wie in der Literatur zum Bilingualismus beschrieben) „halbsprachig“ ist (Cummins 1979, 2000; Skutnabb-Kangas 1981), d. h. sie besitzt unter Umständen eingeschränkte oder minimale kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Auf Grundlage dieser Faktoren erkannten die hörenden Dolmetscher langsam, dass sie mit einer gehörlosen Person im Team arbeiten sollten, um die Qualität der Kommunikation während des gesamten Dolmetschprozesses sicherzustellen.

Es geht hier um diejenigen gehörlosen Personen, deren Spracherwerb verspätet stattfand, oder die ein in Qualität und Quantität unzureichendes Sprachangebot erhielten, sodass sie keine wirkliche Kompetenz in ASL oder LSQ erlangen konnten (Boudreault 1999; Morford & Mayberry 2000) und daher als halbsprachig gelten. Es gibt außerdem vereinzelte Personen, die über nur rudimentäre Gebärdensysteme verfügen, weil sie aus dem formalen Bildungssystem herausgehalten wurden oder jahrelang keine Gelegenheit hatten, mit vielen anderen Menschen zu inter-

agieren und kommunizieren. Diese Menschen verwenden überwiegend „home signs“ oder Gesten und können üblicherweise nur von sehr wenigen Personen verstanden werden. Eine solche Person könnte bspw. auf eine Dolmetscherin treffen, falls sie im Rahmen einer Gerichtsverhandlung dazu befragt würde, ob sie eine bestimmte andere Person oder einen Verwandten kennt. Es wäre durchaus möglich, dass diese Person einen vom Dolmetscher gefingerten Namen oder sogar ASL-Gebärden wie MOM oder SISTER nicht versteht. Möglicherweise hat die Person ihr eigenes Gestensystem zur Bezeichnung bestimmter Personen (oder Konzepte) entwickelt, sodass „Schwester“ (statt mit der üblichen ASL-Gebärde, die mit einer Handform am Kinn beginnt und damit endet, dass diese Hand die Seite der anderen Hand berührt) vielleicht als „LANG HAAR SOMMERSPROSSEN“ wiedergegeben wird. Das macht es für die Dolmetscherin ungeheuer schwierig zu verstehen, was die betreffende gehörlose Person gebärdet oder vielleicht sogar nur durch Gesten darstellt. Für eine solch außergewöhnliche Situation ist die Beteiligung einer DI-F unverzichtbar, weil eine gut ausgebildete DI-F leichter einen Kontakt zu dieser Person herstellen und Zugang zu dem von ihr verwendeten Kommunikationssystem erlangen kann, indem sie ihre „home signs“ lernt oder auf andere Weise mit ihr kommuniziert, z. B. durch Gesten, Zeichnen, oder andere visuelle Formen zur Darstellung abstrakter Vorstellungen. Deutlichkeit ist sehr wichtig, weil das Justizwesen zahllose Abstraktionen beinhaltet, die für die DI-F nur sehr schwer in visueller, konkreter Weise wiederzugeben sind, wenn die konventionelle

¹¹ Der hier verwendete Begriff „Mittler“ soll nicht an die alte Definition anknüpfen, die vielleicht eine bloße Vereinfachung der Kommunikation für beide oder eine der Parteien suggeriert. Dieser Begriff ist ganz offensichtlich nicht weithin anerkannt, aber ich versuche hier, eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Rollen der DI vorzunehmen. Dieser Begriff beschreibt die in Abschnitt 3.2.2 dargestellte Aufgabe am besten. Die DI-F führt ihre Rolle als Dolmetscherin so aus, dass der Verständigungsprozess erfolgreich abläuft, genau wie es die hörende Dolmetscherin tut, nicht mehr und nicht weniger.

Sprachform keine verlässliche Option darstellt. In Abschnitt 4¹² wird eine Reihe von Interaktions-Modellen unter Beteiligung einer DI präsentiert, für die die jeweils optimale Aufstellung vorgeschlagen wird (für Hinweise zum Arrangieren eines Zweiergesprächs s. Abb. 7 und 8 bzw. zur Positionierung der DI in einem Gerichtssaal Abb. 9).

Der Terminus „halbsprachig“ ist nur einer von mehreren zur Bezeichnung des Sprachprofils Gehörloser, die ganz allgemein über ein nur beschränktes Vokabular verfügen, inkorrekte Grammatik produzieren und deren Sprachproduktion nicht automatisch abläuft. Einige weitere angewandte Umschreibungen waren z. B. „minimale Sprachkenntnisse“, „beschränktes Allgemeinwissen“ oder „betont visuelle Sprache“ (s. z. B. Frishberg 1990; Stewart et al. 1998; Humphrey & Alcorn 2001; Gouby 2003). Die Kommunikation halbsprachiger Gehörloser ließe sich mitunter als „Überlebenskommunikation“ bezeichnen: Die eingeschränkte Kommunikation ermöglicht der betroffenen Person, zu bekommen, was sie zum Leben braucht, aber auch nicht viel mehr als das. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, den Sprachstatus oder die Sprachkenntnisse der jeweiligen gehörlosen Person in humaner und respektvoller Weise zu benennen, anstatt abwertende Formulierungen zu verwenden.

Ebenso wichtig ist es, die Bedürfnisse halbsprachiger Gehörloser ganz deutlich herauszustreichen, wenn man z. B. Dienstleistern oder Vertretern von Behörden, des Justizwesens usw. erklärt, welches die angemessene Dolmetschform ist, damit die gehörlose Person ohne

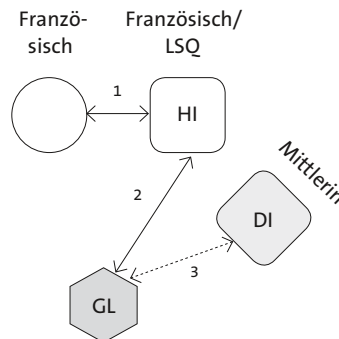


Abb. 7: DI-F in Zusammenarbeit mit einer LSQ-Französisch-Dolmetscherin, über die die gehörlose Klientin den hauptsächlichen Kommunikationszugang hat

Mühe verstehen und sich ausdrücken kann. Dies wird oft auch die Erklärung beinhalten, warum auch eine DI-F zum Dolmetschteam gehören sollte. Die häufigste Erklärung ist, dass die hörende Dolmetscherin, auch wenn sie zertifiziert ist, nur in der Zusammenarbeit mit einer DI-F sicherstellen kann, dass die Kommunikation für alle Beteiligten erfolgreich verläuft. Im Justizsystem wird die Notwendigkeit einer DI-F von den Juristen oft anerkannt, weil ein vollständiges Verständnis des Gesagten in allen Schritten des Gerichtsverfahrens unverzichtbar ist (Bienvenu & Colonomos 1992; Frishberg 1990; Gouby 2003).

Bei Personen, die halbsprachig sind oder über gar keine konventionelle Sprache verfügen, müssen Dolmetscher bedenken, dass Sprache und Kommunikation von Person zu Person sehr unterschiedlich sein können. Eine gehörlose Person mit sprachlichen Einschränkungen wird

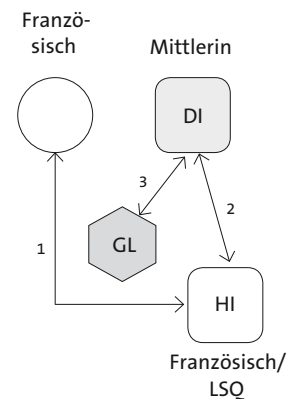


Abb. 8: DI-F mit einer LSQ-Französisch-Dolmetscherin, wobei die DI-F als einziger Kommunikationszugang für die gehörlose Klientin fungiert

vielleicht auf die (hörende) ASL-Englisch-Dolmetscherin schauen, aber eben hin und wieder Schwierigkeiten damit haben, allen sprachlichen und kulturellen Nuancen zu folgen. Das kann auch dann passieren, wenn die Dolmetscherin zertifiziert und hervorragend ausgebildet ist. Die Klientin wird sich für ihr Verständnis sehr stark auf die DI-F stützen, wenn sie die DI-F richtig zu nutzen versteht. Beispielsweise könnte es eine Situation geben, in der die Klientin ein Ereignis beschreiben soll, das am Vortag passierte. Sie kann aber stattdessen von Ereignissen zu erzählen beginnen, die schon mehrere Wochen zurückliegen, um das neuere Ereignis in einen Kontext zu stellen. Weil die DI-F als „Dolmetscherin und Mittlerin“ tätig ist, wird sie mit der Klientin daran arbeiten, ihre Aufmerksamkeit nur auf die Informationen zu richten, nach denen sie gefragt wurde, und der Klientin dabei helfen, ihre Antwort den geforderten Konven-

¹² Vgl. hierzu Teil II in der kommenden *Zeichen*-Ausgabe; Anm. d. Red.

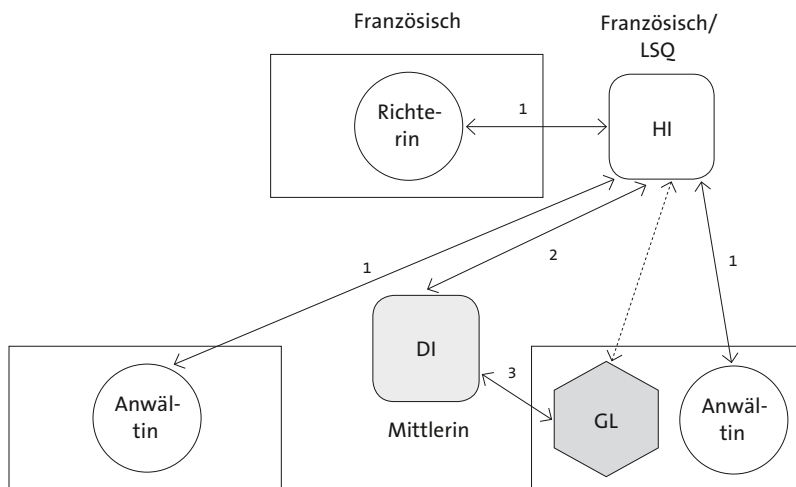


Abb. 9: DI-F mit LSQ-Dolmetscherin bei einer Gerichtsverhandlung

tionen anzupassen.¹³ Eine hörende Dolmetscherin mit einer DI-F im Team arbeiten zu lassen, kann deshalb erheblich dazu beitragen, die Kommunikation zu erleichtern.

Abgesehen von den Sprachbarrieren gibt es noch weitere einflussreiche Faktoren wie Kultur (wobei nicht die kanadische, nordamerikanische oder Gehörlosenkultur gemeint sind, sondern Situationen, in denen gehörlose Mitglieder ethnischer Minderheiten Dolmetschdienste benötigen und unter Umständen ASL oder LSQ nicht fließend beherrschen), unterschiedlicher sozialer oder ökonomischer Status und Dialekte (Umgangssprachliches, regionale Varianten, Kommunikationssysteme einzelner Gehörlosenschulen, Altersgruppenbedingtes usw.). Die DI-F sollte hinsichtlich des Hintergrunds der Klientin aufmerksam und einfühlsam sein und mit der Variationsbreite

persönlicher Erfahrungen rechnen, die von Fall zu Fall zu einem singulären Sprachgebrauch führen können.

Die Registry of Interpreters for the Deaf (RID) prüft gehörlose Dolmetscher und bietet eine Zertifizierung mit dem Titel Certified Deaf Interpreter (CDI) an, wobei CDI wie folgt definiert wird: „Ein Certified Deaf Interpreter (CDI) ist eine Person, die gehörlos oder schwerhörig ist und von der Registry of Interpreters for the Deaf als Dolmetscher geprüft wurde.“

Zusätzlich zu hervorragenden allgemeinen Kommunikationsfähigkeiten und einer allgemeinen Dolmetscherausbildung kann ein CDI außerdem über eine spezielle Ausbildung und/oder Erfahrung im Einsatz von Gesten, Pantomime, Hilfsrequisiten, Zeichnungen und anderen Mitteln zur Verbesserung der Verständigung verfügen. Der CDI besitzt ein breites Wissen über und Verständ-

nis von Gehörlosigkeit, der Gehörlosengemeinschaft und/oder Gehörlosenkultur, das in Verbindung mit hervorragenden Kommunikationsfähigkeiten in sowohl alltäglichen als auch ganz besonders schwierigen Dolmetschsituationen zusätzliche Expertenkenntnisse beisteuern kann“ (RID Standard Practice Paper: Use of a Certified Deaf Interpreter; <http://www.rid.org> (23. 2. 2010)).

Das Berufsfeld gehörloser Dolmetscher ist noch sehr jung, und die Definition der RID liefert keine klaren, detaillierten Beschreibungen der verschiedenen Rollen von DIs, wie sie in diesem Beitrag erörtert werden. Die RID-Definition scheint sich vorwiegend auf die DI-F-Rolle zu konzentrieren. Das RID Standard Practice Paper zu CDIs schildert kurz einige zusätzliche Funktionen und mögliche Aufgaben einer CDI, die Definition ließe sich also eindeutig über die Funktion der Mittlerin hinaus erweitern, mit Kategorien wie „Spiegeln“ und Dolmetschen für taubblinde Menschen (wie auch von der RID vorgeschlagen), Dolmetschen zwischen zwei Gebärdensprachen usw.

3.2.3 Arbeiten mit Internationalen Gebärden

Die Dolmetschsituation für Internationale Gebärden ist sehr ähnlich wie das in Abschnitt 3.1.1 vorgestellte Modell für die ASL-LSQ-DI. Ein wichtiger Unterschied ist allerdings, dass Internationale Gebärden nicht als natürliche Gebärdensprache gelten, die mit einer bestimmten Gemeinschaft gehörloser Anwender in Verbindung stünde. Ich behandle sie deshalb als Teil des Abschnitts 3.2 „Arbeiten innerhalb einer Sprache“, weil es hierbei um das Dolmetschen

¹³ Siehe Mindess (1999) für eine Erörterung solcher kultureller Rahmungen und Kontextualisierungen. Mindess weist vor allem darauf hin, dass derartige Rahmungen für gehörlose ASL-Nutzer und hörende Englischsprecher äußerst verschieden ausfallen können.

zwischen einer natürlichen Gebärdensprache und einem Gebärdensystem geht, das keine natürliche oder muttersprachlich erworbene Sprache irgendwelcher Mitglieder von Gehörlosengemeinschaften ist. Dieses System umfasst eine Kombination aus Gesten, Lehngebärden aus verschiedenen existierenden Gebärdensprachen und „Pidgin“-Gebärden, die speziell für bestimmte Dolmetsch-situationen entwickelt wurden, wie internationale Tagungen (z. B. Deaf Way II), die Deaflympics oder internationale Treffen, an denen Nutzer verschiedener Gebärdensprachen beteiligt sind. Die ursprüngliche Bezeichnung „Gestuno“ sollte die Einheit von Gebärdensprachen hervorheben und war als Äquivalent zur internationalen Lautsprache „Esperanto“ gedacht (Moody 1987). Autorisiert wurde „Gestuno“ durch den Weltverband der Gehörlosen, der beim Britischen Gehörlosenverband ein Basiswörterbuch mit 1.500 Gestuno-Gebärden in Auftrag gab (World Federation of the Deaf 1975). Heutzutage verwendet man aber statt „Gestuno“ die Bezeichnung Internationale Gebärden. Diese werden eingesetzt, wenn Teilnehmer einer Veranstaltung, die unterschiedliche Gebärdensprachen verwenden, themenspezifisch direkt miteinander kommunizieren wollen. Allerdings besitzen sie, wie bereits gesagt, im Vergleich zu natürlichen Gebärdensprachen wie ASL und LSQ keinen komplexen und vollständigen Satz grammatischer Merkmale. Man sollte aber keinesfalls vergessen, dass Internationale Gebärden auf natürlichen und visuellen grammatischen Prinzipien basieren, weshalb sich Gebärdensprachnutzer mit dieser Kommunikationsform oft recht wohl fühlen. Internationale Gebärden wurden

von Gehörlosen oft für eine natürliche Gebärdensprache gehalten, tatsächlich sind sie das aber nicht. Dennoch ist eine gehörlose Dolmetscherin, die Internationale Gebärden verwendet (DI-IS), für ein mit Internationalen Gebärden vertrautes internationales Publikum eine große Hilfe, weil sie die Informationen mithilfe der am weitesten verständlichen internationalen Gebärden vermittelt.

3.2.4. Arbeit mit taubblinden Menschen innerhalb einer Sprache

Neben der Dolmetschtätigkeit innerhalb einer Sprache als DI-M, DI-F oder DI-IS arbeiten DIs auch noch mit taubblinden Menschen. In Abschnitt 3.1.2 habe ich den Prozess der Arbeit mit taubblinden Klienten beschrieben, wenn zwei Gebärdensprachen, z. B. ASL und LSQ, beteiligt sind. Abgesehen vom Informationstransfer aus einer Ausgangssprache in eine andere Zielsprache läuft bei der Arbeit innerhalb einer Sprache vieles in diesem Prozess ähnlich ab. Hier nimmt die DI, die mit einer taubblinden Klientin arbeitet, den Ausgangsinput einer gebärdenden Vortragenden, einer weiteren DI oder einer hörenden Dolmetscherin auf und übermittelt die Informationen in einer Kommunikationsform, die für diese taubblinde Klientin verständlich ist – hierbei ist aber nur eine Sprache beteiligt. Ein Unterschied zwischen dieser und den anderen Funktionen DI-M, DI-F und DI-IS besteht darin, dass die DI in der Nähe der taubblinden oder sehbehinderten Klientin positioniert sein muss, wobei diese Positionierung je nach Präferenz der Klientin zahlreiche verschiedene Formen annehmen kann (Petronio 1995; Mesch 2001). Solche Klienten

können große Anforderungen an die Dolmetscher stellen, weil sie nicht in der Lage sind, Zeichnungen oder vorbereitete Bilder zu nutzen – anders ausgedrückt: Visuelle Medien können, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden. Die DI muss sich dafür wappnen, diese Kommunikationsprobleme zu überwinden und bei verschiedenen taubblinden Klienten jeweils spezifische Kommunikationsformen einzusetzen (Smith 1994).

3.2.5. Zusammenfassung

Eine professionell ausgebildete DI ist bestens dazu geeignet, die verschiedenen in Abschnitt 3.1.2 beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Hauptfaktor für den Erfolg als DI ist ein einfühlsames Bewusstsein für die Sprache und Kommunikationsbreite Gehörloser, die Verwendung von Gebärdensprachen, Gesten, einzigartigen (und höchst unterschiedlichen) „home signs“ usw. Eine DI, die in Kanada mit Gemeinschaften arbeitet, in denen ASL und LSQ genutzt werden, muss sowohl multilingual, mit Kenntnissen in beiden Gebärdensprachen und den Schriftformen des Englischen und Französischen, als auch multikulturell sein, damit sie sich im Interesse einer korrekten Übertragung inmitten dieser mannigfaltigen Sprachdimensionen mühelos bewegen kann. DIs in Gebieten, in denen nur eine Gebärdensprache, z. B. ASL, und eine Hauptschriftsprache wie Englisch genutzt werden, sollten in diesen beiden Sprachen zweisprachig sein. Der Hauptvorteil beim Einsatz von DIs besteht darin, dass die regionale Gebärdensprache ihre Erstsprache ist und sie die Erfahrung des Lebens als Gehörlose mit

den gehörlosen Klienten teilen – diese ‚Gleichartigkeit‘ ist ein wichtiger Faktor für Vertrauensbildung und effektive Verständigung. Solange sie den Berufskodex einhält, der in Abschnitt 5 noch eingehender besprochen wird, kann die DI zur Anwältin für den Kommunikations- und Verstehensprozess der gehörlosen Klienten werden (Bienvenu & Colonomos 1992). Die Anwesenheit der DI kann auf die gehörlose Klientin einen positiven psychologischen Einfluss haben, weil beide auf der Grundlage ihrer gleichartigen ‚Lebenserfahrung‘ und kulturellen Identifikation miteinander in Beziehung treten können. Das kann bei der gehörlosen Klientin ein Gefühl von Empowerment auslösen, mit dessen Hilfe sie in der Lage ist, anderen Personen gegenüber, mit denen sie zuvor nicht kommunizieren oder die sie nicht erreichen konnte, ihre Gedanken auszudrücken (Bienvenu & Colonomos 1992; Humphrey & Alcorn 2001; Gouby 2003).

Ein realer Dolmetschereinsatz kann hier als hervorragendes Fallbeispiel dienen. In dieser Situation arbeitete eine hörende Dolmetscherin mit einer gehörlosen Frau, der man die Möglichkeit vorstellte, ihr Kind zur Adoption freizugeben (Gouby 2003). Die Dolmetscherin kam zu der Überzeugung, dass bei der Klientin ein Kommunikationsproblem vorlag, weil sie ohne Weiteres dazu bereit schien, ihr Kind adoptieren zu lassen, obwohl diese Bereitschaft angesichts der Umstände gar nicht nachvollziehbar war. Da sie eine Kommunikationsbarriere vermutete, entschloss sich die Dolmetscherin, die Hinzuziehung einer DI-F zu erbitten, um sicherzustellen, dass die Klientin auch alle gesetzlichen Konsequenzen einer Adoptionsfreigabe verstand. Die

DI-F kam dazu und begann das Gespräch zu dolmetschen, einschließlich aller Problemkreise, die dazu gehörten, und prüfte nach, dass die gehörlose Klientin die gesetzlichen Konsequenzen der richterlichen Entscheidung verstand. Erst da begriff die Frau, dass sie das Recht hatte, den Adoptionsvorschlag abzulehnen und Argumente dafür vorzubringen, das Kind zu behalten, was letztendlich zu einer dramatischen Wende in der Gerichtsverhandlung führte. Das ist ein Beispiel für mögliches Empowerment in Entscheidungsprozessen, weil die gehörlose Klientin zu einem anderen Mitglied ihrer eigenen Gemeinschaft in Beziehung treten und ihm vertrauen kann. Auf diese Weise hatte sie die Möglichkeit, sich frei auszudrücken, anstatt unter lauter Hörenden allein und psychologisch überwältigt zu sein. Aufgrund solcher psychologischer Faktoren kann die DI eine wesentliche Rolle dabei spielen, eine Verständigung durch Dolmetschen herbeizuführen.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Literatur

- Atwood, Alan A.; John D. Clarkson & Charlene R. Laba (1992): *Deaf-blindness*. Washington, DC: Gallaudet University Press.
- Boudreault, Patrick (1999): „Grammatical Processing in American Sign Language: Effects of Age of Acquisition and Syntactic Complexity. McGill University, Montreal, Quebec [Master-Arbeit, unveröff.].
- Boudreault, Patrick & Liz Scully (2001): „Sign Language Interpreters Who are Deaf“. Paper presented at Critical Link III. Montreal, Quebec, May 2001.
- Bienvenu, M.J. & Betty Colonomos (1992): „Relay interpreting in the 90's“. In: Laurie Swabey (Hg.): *The Challenge of the 90's: New Standards in Interpreter Education. Proceedings of the Eighth National Convention, Conference of Interpreter Trainers*. United States: Conference of Interpreter Trainers, 69–80.
- CAD (Canadian Association of the Deaf) (2002): „CAD's Position on Official Languages“. http://www.cad.ca/en/issues/official_languages.asp (23. 2. 2010).
- Chamberlain, Charlene & Patrick Boudreault (1998): „Biliteracy and Bilingual Signed Language Acquisition of the Deaf in Canada“. Paper presented at the Canadian Association of the Deaf Conference. Ottawa, Ontario.
- Cokely, Dennis (1992): *Interpretation: A Sociolinguistic Model*. Burtonsville, MD: Linstok Press.
- Collins, Steven D. (1993): „Deaf-Blind Interpreting: The Structure of ASL and The Interpreting Process“. In: Elizabeth A. Winston, Coordinator: *Gallaudet University Communication Forum*. Vol. 2. (W. Moses, Acting Dean, Publisher).
- Collins, Steven & Karen Petronio (1998): „What happens in tactile ASL?“. In: Ceil Lucas (Hg.): *Pinky Extension & Eye Gaze: Language Use in Deaf Communities*. Washington, DC: Gallaudet University Press, 18–37.
- Cummins, Jim (1979): „Cognitive/academic language proficiency, linguistic interdependence, the optimum age question and some other matters“. In: *Working Papers on Bilingualism* 19, 121–129.
- Cummins, Jim (2000): *Language, Power and Pedagogy: Bilingual Children in the Crossfire*. Buffalo, NY: Multilingual Matters Ltd.

- Frishberg, Nancy (1990): *Interpreting: An Introduction*. Überarb. Aufl. Silver Spring, MD: RID Publications.
- Gouby, Gino (2003): „Role and Responsibilities of the CDI“. Workshop presented by SCRID, Osnard College, April 12, 2003.
- Humphrey, Janice H. & Bob J. Alcorn (2001): *So You Want to Be an Interpreter? An Introduction to Sign Language Interpreting*. 3. Aufl.. Amarillo, TX: H & H Publishers.
- Janzen, Terry (Hg./2005): *Topics in Signed Language Interpreting – Theory and practice*. Amsterdam und Philadelphia: John Benjamins Publishing Co. 2005.
- Kannapell, Barbara (1993): *Language Choice – Identity Choice*. Burtonsville, MD: Linstok Press.
- Leeson, Lorraine (2005): „Vying with Variation: Interpreting Language Contact, Gender Variation and Generational Difference“, in: Terry Janzen (Hg.): *Topics in Signed Language Interpreting*. Amsterdam & Philadelphia: John Benjamins Publishing Co., 251–292.
- Mesch, Johanna (2001): *Tactile Sign Language: Turn Taking and Questions in Signed Conversations of Deaf-blind People*. Hamburg: Signum.
- Mindess, Anna (1999): *Reading Between the Signs: Intercultural Communication for Sign Language Interpreters*. Yarmouth, ME: Intercultural Press.
- Moody, Bill (1987): „International gestures“. In: John V. Van Cleve (Hg.): *Gallaudet Encyclopedia of Deaf People and Deafness*. Bd. 3. New York: McGraw Hill, 81–82.
- Morford, Jill P. & Rachel I. Mayberry (2000): „A reexamination of ‚early exposure‘ and its implications for language acquisition by eye“. In: Charlene Chamberlain; Jill P. Morford & Rachel I. Mayberry (Hg.): *Language Acquisition by Eye*. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum, 111–127.
- Petronio, Karen (1995): „Interpreting for Deaf-blind students: Factors to consider“. In: Kathleen M. Huebner; Jeanne G. Prickett; Therese R. Welch & Elga Joffe (Hg.): *Hand in Hand: Selected Reprints and annotated Bibliography on Working with Students Who are Deaf-Blind*. New York: AFB Press, 37–40.
- Ressler, Carolyn I. (1999): „A comparative analysis of a direct interpretation and an intermediary interpretation in American Sign Language“. In: *Journal of Interpretation* (RID), 71–102.
- Russell, Debra (2002): *Interpreting in Legal Contexts: Consecutive and Simultaneous Interpreting*. Burtonsville, MD: Linstok Press.
- Skutnabb-Kangas, Tove (1981): *Bilingualism or Not: The Education of Minorities*. Clevedon: Multilingual Matters Ltd.
- Smith, Theresa B. (1994): *Guidelines: Practical Tips for Working and Socializing with Deaf-blind People*. Burtonsville, MD: Sign Media Inc.
- Solow, Sharon Neumann (2000): *Sign Language Interpreting: Exploring its Art and Science*. Needham Heights, MA: Allyn & Bacon.
- Taylor, Marty M. (2002): *Interpretation Skills: English to American Sign Language*. Edmonton, Alberta: Interpreting Consolidated.
- World Federation of the Deaf. Unification of Signs Commission (WFD/1975): *Gestuno: International Sign Language of the Deaf. The Revised and Enlarged Book of Signs Agreed and Adopted by the Unification of Signs Commission of the World Federation of the Deaf*. Carlisle, England: British Deaf Association, for the World Federation of the Deaf.



Patrick Boudreault, Ph.D.,
Assistant Professor am Deaf Studies Department der California State University, Northridge. Als Kind gehörloser Eltern ist er „native signer“ der Langue des Signes Québécoise (LSQ). Er arbeitet in den Bereichen „Gebärdensprachunterricht“, „Gebärdensprachdolmetschen (ASL und LSQ)“ und „Gebärdenspracherwerb“; sein Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Verhältnis von Erstspracherwerb einer Gebärdensprache und „Deaf identity“. Darüber hinaus befasst er sich mit den Dolmetschprozessen und -rollen zwischen zwei Gebärdensprachen: ASL und LSQ.

E-Mail: patrick.boudreault@csun.edu